

Evangelium

Verantwortung

Solidarität und Subsidiarität – Forderungen an die familiäre Gemeinschaft

Christine Lieberknecht

Je überzeugender es gelingt, familiäre Verhältnisse so zu gestalten, daß heranwachsende Generationen in ihnen den Grundstein zu eigener Identität finden und annehmen, umso bereitwilliger und fähiger werden sie sein, sich mit positiven Grundwerten menschlichen Zusammenlebens in das Gemeinwohl der Gesellschaft einzubringen. Die Unterstützung einer Familienpolitik, in der die Grundwerte der Gesellschaft Freiheit, Verantwortung, Frieden, Gerechtigkeit, Gleichachtung und Gleichberechtigung der Partner und Generationen die Voraussetzung für familienpolitisches Denken bilden, liegt deshalb im unbedingten Interesse der Zukunft einer auch weiterhin zu bewahrenden freiheitlich-demokratischen Ordnung. Für eine auf christlichen Werten gegründete Familienpolitik, ist der Mensch in seiner vor Gott geschaffenen Würde und Freiheit, in seiner Originalität, in seiner Beschaffenheit als Mann und als Frau, in seiner Gerechtigkeit, aber auch in seiner Sündhaftigkeit Ausgangs- und Zielpunkt der Überlegungen.

Zugleich wird die von Gott gegebene Freiheit und Würde rückgebunden an sein verantwortlich liebendes und bewahrendes Handeln gegenüber der Welt und seinem Nächsten. Daraus ergeben sich Konsequenzen für das Rol-



Ministerin Christine Lieberknecht:
Solidarisches Handeln zwischen
Generationen ist gefordert

lenverständnis von Frauen und Männern in Gesellschaft und Familie ebenso wie für das Verhalten zwischen den Generationen.

Familie als prägender Faktor für Wertvorstellungen

So wie Gott den Menschen als Mann und Frau mit beiden Geschlechtern jeweils eigenen Bestimmung zueinander als Grundvoraussetzung für den Fortbe-

Liebe Leser,

herzlich möchte ich Sie zur Teilnahme an unserer **33. Bundestagung** einladen, die vom **25.-26. September 1992** in **Wittenberg** stattfinden wird. Mit dieser Tagung wollen wir auch das 40jährige Bestehen des Evangelischen Arbeitskreises begehen.

Das Thema unserer Tagung lautet „**Als Christen auf dem Weg in das geeinte Europa**“. Am Freitag (25.9.) tagt der Bundesarbeitskreis, danach schließt sich das traditionelle Theologische Abendgespräch an.

Am Samstag (26.9.) finden zu den Themen „Verantwortung für ein wirtschaftlich starkes und soziales Europa“ und „Gemeinsame Sicherheit in Europa“ zwei Arbeitskreise statt. Arbeitskreis 1 wird geleitet von Ministerpräsident **Prof. Dr. Werner Münch**. Hier diskutieren u.a. Ministerin **Dr. Angela Merkel** und Präsident **Karl-Heinz Neukamm**. In Arbeitskreis 2 können Sie u.a. Frau Prof. **Kazimiera Prunskiene** (Litauen) und Staatssekretär **Jörg Schönbohm** befragen.

Am Samstag nachmittag wird Bundeskanzler **Dr. Helmut Kohl** zu uns sprechen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dabei sind.

Ihr Peter Hintze
EAK-Bundesvorsitzender

P.S. Bitte melden Sie sich möglichst bald an. Auf Seite 12 finden Sie eine Anmeldekarte.

stand menschlichen Lebens geschaffen hat, so gehören auch die sich infolge dieser aufeinander bezogenen Bestimmtheit herausgebildeten und auf Dauerhaftigkeit hin angelegten Formen menschlicher Gemeinschaft in Ehe und Familie zu den Grundbefindlichkeiten menschlichen Zusammenlebens. Die Familie ist „die Wiege und die Herberge der Menschlichkeit. Sie ist die fundamentale menschliche Gemeinschaft, die dem Staat und der Gesellschaft vorgegeben ist und vorgegeben bleibt.“ (Bruno Heck).

Das Scheitern der Vergesellschaftungsbestrebungen in sozialistischen Ländern, die die immer stärkere Überführung familiärer Funktionen in die Verantwortung des Staates zum Ziel hatten, bestätigt diese Erkenntnis. Trotz ganztägiger Betreuung in den staatlichen Kindereinrichtungen dieser Länder, zum Teil bereits von den ersten Lebensmonaten an, hat sich die Familie als prägender Faktor für Wertvorstellungen und Identität von Kindern und Jugendlichen behauptet.

Wo also in der Gesellschaft Freiheit, Demokratie, menschlich-solidarisches Handeln zwischen Frauen und Männern, Alten und Jungen, sozial Schwachen und Starken, Behinderten und Gesunden, Kreativität, Dynamik, Verantwortung und Gerechtigkeit in der Welt als politische Ziele benannt werden, dort müssen sich diese Werte als Grundlage und Ziel einer entsprechenden Familienpolitik wiederfinden lassen.

Das weithin höchsten Wert genießende Wort der Freiheit wird bei einer solchen Grundlegung in Zukunft noch mehr als bisher Herausforderung und Leitwort zugleich sein. Der Gedanke eines vom christlichen Glauben her geprägten Freiheitsverständnisses und der auf dem biblischen Freiheitsbegriff fußenden ethischen Verantwortung gegenüber Gott und der Welt sind dabei unverzichtbar. Mit der Erkenntnis von der „Freiheit eines Christenmenschen“, in der sich Martin Luther seinerzeit am Rande physischer und psychischer Selbstermarterung von den Fesseln mittelalterlicher Werkgerechtigkeit zu befreien wußte, kann noch immer auch dem modernen Menschen ein Schlüssel zu sinnerfülltem und verantwortbarem Leben gegeben werden. Voraussetzung dafür ist die Einsicht in die generelle Unvollkommenheit des menschlichen Wesens.

Der Mensch bedarf nicht nur der Ergänzung durch den Partner und des **solidarischen Handelns zwischen den Generationen**. Will er sich selbst und den ihm eigenen Platz in der Welt finden, dann bedarf er zu allererst der voraussetzungslosen Annahme Gottes, zu dessen Bild und Gleichnis er geschaffen ist. Nur wem es gelingt, sein Leben nicht durch sich selbst oder durch die oft als schicksalhaft empfundenen Mächte dieser Welt bestimmt zu sehen, dem wird es möglich sein, die Befangenheit des eigenen Ich zu durchbrechen.

„Nur wer sich geliebt weiß von einem personalen, in der Geschichte handelnden, ständig zu neuer Vergebung bereiten Gott, der wird die Freiheit empfinden können, mit der ihm selbst widerfahrenen Liebe auch seinem Nächsten zu begegnen.“

Mit der Heilstat des in Jesus Christus fleischgewordenen Wort Gottes schließt sich für den Menschen der Kreis des rastlosen Umherirrens nach verlorenem Paradies.

Christliches Menschenbild erhalten

Die ursprüngliche Bestimmung des Menschen, in Freiheit und Verantwortung Partner Gottes zu sein, bekommt wieder einen Sinn. Alttestamentliche Schöpfungstheologie und paulinischer Rechtfertigungsglaube weisen in stetem Miteinander dem Menschen den ihm von Gott zugedachten Platz in der Welt. Zugleich legen sie das Augenmerk auf die Kraft lebendiger Liebe, in der der Mensch die von Gott gegebene Freiheit zu füllen vermag. Nur der innerlich freie Mensch kann dauerhaft und überzeugend für äußere Freiheit wirken. Nur derjenige, der in Anerkennung seiner eigenen Begrenztheit innere Freiheit durch Gottes vergebene Handeln gefunden hat, kann seinem Mitmenschen die äußere Freiheit ermöglichen, in der dieser sich, wiederum allein seiner inneren Freiheit verpflichtet, entsprechend seinen Neigungen und Fähigkeiten, seiner Liebe und Menschlichkeit in Familie und Gesellschaft einzubringen vermag.

Ein solches, auf dem christlichen Glauben beruhendes Menschenbild bewahrt die Partner einer menschli-

chen Gemeinschaft vor Selbstüberhebung und damit vor der Illusion einer nie leistbaren Vollkommenheit, ohne aber die Ideale eines freien und gleichberechtigten, sich wechselseitig stützenden gemeinsamen Lebens zwischen Frauen und Männern, Kindern und Eltern, alten und jungen Menschen aufzugeben. Um diese, für eine ganze Gesellschaft wichtigen Werte im täglichen Leben für den Einzelnen erfahrbar werden zu lassen, bedarf es gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die die reale Chancengleichheit der beteiligten Partner ermöglichen. Nur so kann die innerhalb der Familie getroffene freie Entscheidung über die **Rollenverteilung von Frau und Mann** gegenüber der Gesellschaft vertreten werden. Um der fundamentalen Bedeutung der Familie für die geistig-moralische Zukunft eines ganzen Volkes willen ist die Arbeit in der/für die Familie **privat** als Arbeit in und für die Gesellschaft anzuerkennen und damit in ihrer Wertigkeit der Arbeit in anderen Bereichen der Gesellschaft gleichzustellen.

Rollenverständnis neu bewerten

Betrachtet man den allgemeinen **Wertewandel in der Arbeitswelt** einer modernen Industriegesellschaft, so läßt sich die „einseitige Zuweisung von Rationalität und fachlicher Leistung zum Beruf und die einseitige Zuweisung von sozialen Tugenden und persönlicher Zuwendung zur Familie“ ohnehin nicht mehr durchhalten. (Leits. 4 S. 4) Unter den Bedingungen der modernen Industriegesellschaft kommt es zunehmend auf die **Fähigkeit des Menschen in beiden Bereichen an**. Der Mensch ist in der **ganzheitlichen Entfaltung seiner Persönlichkeit** gefragt.

Von daher trägt die Forderung nach Möglichkeiten für ein wechselndes Rollenverhalten zwischen Frauen und Männern nicht nur dem ethischen Anliegen der Gleichachtung und Gleichberechtigung der Geschlechter in Familie und Gesellschaft Rechnung, sondern sie erweist sich schon jetzt auch als ein Anliegen von Industrie, Forschung, Lehre, Kommunikation und Politik. Daß gerade diese Bereiche noch weit von einem tatsächlich gleichwertigen Miteinander von Frauen und Männern entfernt sind, ändert nichts an der Tatsache, daß „ohne den Sachverstand und die Kreativität der Frauen unsere Gesellschaft die Her-

ausforderungen nicht bestehen kann, die an eine moderne und humane Industrienation gestellt werden.“ Was sich für die Stellung von Frauen in der Kultur, im Gesundheitswesen, im Bildungs- und Sozialbereich, einschließlich der Kompetenz auf familienpolitischem Gebiet, über Jahre hin mühsam durchzusetzen beginnt, wird perspektivisch als Maßstab auch für andere Bereiche der Gesellschaft gelten.

Christlich-demokratische Politik an der Schwelle zum Jahr 2000 muß ausgehend von der von Gott gegebenen unteilbaren Würde des Menschen alles tun, um noch immer bestehende Herrschaftsstrukturen einer Männerwelt über Frauen, Kinder, alte, schwache, kranke und behinderte Menschen nicht neu zu zementieren. Vielmehr wird es zukunftsweisend sein, menschlich-solidarisches und gesellschaftlich-

subsidiäres Verhalten durch entsprechende Gesetzgebungen und einer von christlichen Grundwerten getragenen ganzheitlichen Bildungsarbeit zu fördern.

Ann.: Der Beitrag ist ein Auszug aus dem Referat der ehemaligen Thüringer Kultusministerin und jetzigen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Christine Lieberknecht (Erfurt), das sie kürzlich bei einer Tagung des EAK der CDU-Niedersachsen in Hermannsburg hielt.

Gewalt gegen Kinder – ein Tabu-Thema

Herbert Werner

Zu den Erscheinungen in unserer Gesellschaft, die von den Medien mit Zurückhaltung behandelt und von den meisten Bürgern übersehen oder gar verdrängt werden, gehört die Gewalt gegen Kinder. Gemeint ist jene Art von Gewalt, die die Würde des Kindes verletzt und in unterschiedlicher Gestalt und in allen Gesellschaftsschichten vorkommt. Diese Gewalt ist die gezielte Vernachlässigung und Herabsetzung, das systematische Prügeln, ja jede Form von Mißhandlung und brutaler körperlicher oder seelischer Zwangsausübung, von der bewußten Demütigung bis hin zu Kinderhandel und sexuellem Mißbrauch von Kindern.

Gewalt gegen Kinder ist ein schwer faßbares Tabu-Thema! Über ihr ganzes Ausmaß liegen nur Schätzungen vor, wobei die Dunkelziffern jeweils aus den Hellziffern, d.h. den bekannt gewordenen Fällen und Verurteilungen, mehr oder weniger statistisch abgesichert, hochgerechnet werden.

Aufgrund der polizeilichen Erfassung kann man für 1991 (bezogen auf die alten Bundesländer) von einer Dunkelziffer von 23.000 Fällen der Gewalt ausgehen. Die Dunkelziffer liegt zweifellos höher. So haben 1989 die Kriminalfachleute geschätzt, daß pro Jahr mit bis zu 61.000 Fällen von sexueller Gewalt im Hell- und Dunkel-feld (Obergrenze!) gerechnet werden muß.

Eine verlässliche Aussage über die Gesamtzahl von Gewaltanwendung und sexueller Belästigung gegenüber Kindern kann also nicht getroffen werden. Umso größer ist die Gefahr, daß je nach Interessenlage mit unterschiedlichen Zahlen, ja mit sogenannten Skandalzahlen, argumentiert wird.

Wir sollten das Problemfeld jedoch weniger unter dem Gesichtspunkt der großen Zahl betrachten, sondern in den Mittelpunkt der Betrachtung die Tragik und das Leid des betroffenen Kindes stellen.

Entstehung von Konflikten

Gewalt gegen Kinder ist in der Regel ein Ausdruck von unbewältigten innerfamiliären und außerfamiliären Konflikten, welche die unterschiedlichsten immateriellen wie materiellen Ursachen haben können. Es ist eine Tatsache, daß Gewalt gegen Kinder auch sexuelle Gewalt, sich häufig in der Familie abspielt. Dies soll natürlich nicht heißen, daß die Familie schlechthin ein Ort der Mißhandlung ist!

Fest steht jedoch, daß das soziale Umfeld eines Kindes von großer Bedeutung ist, es kann – nicht muß! – mehr oder weniger gewaltfördernd sein, so wie es mehr oder weniger konfliktfördernd sein kann. Niemand kann bestreiten, daß Arbeitslosigkeit der Eltern, Wohnraumnot, zerrüttete finanzielle Verhältnisse, Trennung der Eltern, Leben mit Stiefeltern u.a. mehr die Entstehung von Konflikten und von Gewalt innerhalb der Familien begünstigen können (aber nicht automatisch müssen!). Meist handelt es sich um ein Motivbündel, das dem Konflikt und der Gewaltanwendung zugrunde liegt.

Verglichen mit der Lage zu Beginn dieses Jahrhunderts, läßt sich heute sagen, daß die Eltern-Kind-Beziehung

sich geändert hat und Auflösungs-tendenzen der sogenannten klassischen Familie unübersehbar sind. Immer weniger Kinder wachsen mit mehreren Geschwistern, mit Großeltern und Verwandten auf, gegenüber denen sie Rücksichtnahme lernten, bei denen sie aber zugleich Schutz finden konnten. Heute leben immer mehr Kinder in getrennten Familien oder ohne Geschwister und fühlen sich verlassen. Viele Kinder verbringen ihren Tag in außerhäuslicher Betreuung. Viele Kinder werden gar nicht betreut, die Zahl der vernachlässigten Kinder steigt ständig an (vor allem in den Großstädten).

Andererseits werden Kinder heute zuweilen verhätschelt und vergöttert wie nie zuvor. Ein Übermaß an Belastung in Beruf und Familie sowie überhöhte und wirklichkeitsfremde Erwartungen an ihre Kinder führen auf Seiten der Eltern häufig zu Enttäuschungen und Ungeduld, zu gesteigerten Aggressionen und sinkenden Hemmschwellen.

Enttäuschte Erwartungen rufen innerhalb vieler Familien auch die Medien, insbesondere das Fernsehen, hervor, die einen Lebensstil und ein Konsumverhalten anpreisen, welche für viele Bürger eben nicht realisierbar sind.

Ausbau von Familien- und Erziehungshilfen

Eltern, die ihre eigene Überbelastung, Unausgeglichenheit und Unzufriedenheit mit der Gewalt gegen ihre Kinder abregieren, wissen zumeist um die eigenen Unzulänglichkeit und um ihr erzieherisches Scheitern, sie fühlen sich in ihrer eigenen Haut unglücklich, weil sie ihre Kinder zu Prügelknaben für ihr eigenes Versagen machen. Gerade hier zeigt sich, wie notwendig ein umfassendes Angebot an Familien- und Erziehungshilfe ist,

welches für Eltern leicht – d.h. eben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten – erreichbar sein muß.

Glücklicherweise nimmt die Zahl der Eltern ab, welche das Sorgerecht für ihre Kinder für ein fast uneingeschränktes Verfügungs- und Besitzrecht halten! Dennoch bleibt die Forderung nach Information über die **Prävention von Konflikten** und über moderne kindgerechte Erziehungsmethoden bestehen; die Medien, die Kommunen, die Kirchen und die am Gemeinwohl orientierten Verbände befinden sich hier im Obligo.

Gesetzgebung im Hinblick auf Europa

Kinderpornographie und sexueller Mißbrauch von Kindern geschehen überwiegend im Bereich der Familie und deren unmittelbarem Umfeld. Sie sind besonders abscheuliche Formen der Ausbeutung und Entwürdigung von Kindern und müssen schärfer bekämpft werden! Geschehen derartige Verbrechen, so müssen in der Regel Täter und Opfer sofort getrennt werden. Da diese Verbrechen schwere psychische Langzeitschäden bei den betroffenen Kindern zur Folge haben, muß in jedem Einzelfall behutsam geprüft werden, welche Form von Therapie und Betreuung ergriffen wird. Die Täter müssen nicht nur bestraft, sondern auch therapiert werden.

Das Verbot der Herstellung von und des Handels mit Kinderpornographie genügt nicht; auch der Besitz von derartigen Filmstreifen, Büchern, Zeitschriften etc. muß verboten werden. Offene oder verdeckte Angebote und Vermittlungshinweise über die elektronischen Medien (z.B. Btx) müssen gleichfalls unterbunden werden.

Innerhalb der EG, deren interne Grenzen wegfallen werden, muß die Gesetzgebung der Staaten harmonisiert werden! Dieses Erfordernis bezieht sich gleichfalls auf den Handel mit Kindern, zu dessen wirkungsvoller Bekämpfung auch deutsche Grenzen verändert werden müssen. Im übrigen dürfen Deutsche, die Kinder im Ausland sexuell ausbeuten, nicht ungestraft davonkommen!

Gerade für das große Feld der Gewalt gegen Kinder ist die Prävention, die Aufklärung und Vorbeugung, von besonderer Bedeutung! Ist Gewalt angewandt worden, gar ein Verbrechen



Herbert Werner, MdB:
Auch den Medien kommt wichtige Aufgabe zu!

geschehen, so ist es eigentlich schon zu spät! Deswegen nochmals hier der Appell, die im neuen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz aufgezeigten Angebote der Beratung und Betreuung umfassend zu verwirklichen! Es versteht sich von allein, daß Intervention und Hilfe ebenfalls verbessert werden müssen.

Aufklärung und Vorbeugung

Aufklärung und Vorbeugung muß bereits in den Schulen und den Kinderbetreuungseinrichtungen beginnen. Jugendliche werden selber einmal Erwachsene. Sie müssen angeleitet werden, sich mit dem Problem der Gewalt intensiv auseinandersetzen. Den Medien kommt hierbei eine wichtige Aufgabe zu. Gewalt gegen Kinder muß von der Öffentlichkeit geächtet werden. Aus diesem Grund hat die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ein Verbot entwürdigender seelischer und körperlicher Züchtigung von Kindern vorgeschlagen.

Wir brauchen zumindest in den großen Städten und für die Kreise **Kinderschutzzentren**, in welchen Fachleute der verschiedensten Disziplinen in enger Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund und ähnlichen Organisationen Beratung und Hilfe anbieten. Sage da niemand, dies alles sei zu teuer! Die Langzeitbehandlung von aufgrund von Gewaltanwendung verhaltensgestörten, lebensuntüchtigen oder kranken Menschen kommt finanziell und menschlich unsere Gesellschaft noch teurer zu stehen!

Ann.: Herbert Werner, MdB, ist Vorsitzender der Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Wie können wir betroffenen Kindern helfen und sie besser schützen?

Vor allem müssen wir familien- und kindgerechte gesellschaftliche Rahmenbedingungen schaffen, die gewaltsame Übergriffe auf Kinder, aber auch gewaltsame Auseinandersetzungen in der Familie verringern oder vermeiden helfen. Daneben brauchen wir eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und eine sachliche Aufklärung über Gewalt gegen Kinder, um die Mitwelt der betroffenen Kinder aufmerksam zu machen, die Signale der Kinder zu verstehen und für Hilfsmöglichkeiten zu sensibilisieren. Eine entscheidende Bedeutung kommt hier der Förderung der Kinderschutzarbeit zu. Es ist deshalb kaum zu verstehen, daß viele Beratungsstellen, Kinderschutzhäuser und Frauenhäuser oft am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten arbeiten müssen. Wenn wir es ernst damit meinen, daß Menschenwürde und Rechte der Kinder den besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft brauchen, dann ist hier dringend Abhilfe geboten.

Mit der Reform der Jugendhilfe, insbesondere dem Leitgedanken des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes „Prävention vor Rehabilitation“, wurde ein breit gefächertes Hilfespektrum geschaffen. Vorrangig soll die Erziehungskraft der Familie gestärkt und damit die Elternteile in ihrer Verantwortung für ihre Kinder unterstützt werden. Dieser Präventionsgedanke muß auch die Maßnahmen des Kinderschutzes prägen, die von einer fachlich qualifizierten und sozialpolitisch engagierten Arbeit ausgehen. Es ist wenig erfolgversprechend, mit Gewalt gegen Gewalt anzugehen und Gewalt aus Hilfeüberlegungen ausgrenzen zu wollen. Wer in Beziehungen scheitert, wem tragfähige Beziehungen fehlen, der braucht Kontakte, er benötigt das Gespräch, ihm müssen Beziehungen angeboten werden. Helfen statt strafen, verstehen anstelle von vorverurteilen, müssen wir zum Leitgedanken des Kinderschutzes machen.

Dr. Angela Merkel,
Bundesministerin für Frauen und Jugend

Gewalt gegen Kinder – wer hilft?

Barbara Schäfer

Gewalt gegen Kinder – in den Formen der Vernachlässigung, der körperlichen Mißhandlung und des sexuellen Mißbrauchs – ist in den letzten Jahren von der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen worden. Veröffentlichungen in der Tages- und Wochenpresse, aber auch Abhandlungen in Fachschriften sind zugleich Ausdruck und Antrieb für dieses wachsende Interesse. Persönlichkeitsbilder von Tätern, Opfern und Mitbeteiligten wie auch Begehungsformen sowie unmittelbare und spätere Folgen für die betroffenen Kinder sind dadurch mehr als früher bekannt geworden.

Aufmerksamkeit wächst

Verlässliche statistische Angaben liegen dagegen weiterhin nicht vor. Kein Zweifel besteht darüber, daß die Polizeiliche Kriminalstatistik für die alten Bundesländer mit jährlich 3.500 Fällen von Kindesmißhandlungen nur den geringsten Teil der tatsächlich begangenen Taten erfaßt. Aber allgemein anerkannte Schätzungen über das Dunkelfeld gibt es nicht. Allein zum sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen schwanken die in Veröffentlichungen genannten Zahlen zwischen 60.000 und 300.000 und mehr Fällen jährlich. Ausschlaggebend wären genauere Zahlen freilich nicht. Denn jeder einzelne Fall von Gewalt gegen Kinder ist ein Fall zuviel. Aber das unermeßliche Dunkelfeld, das von nahezu vollkommenen Geheimhaltungsmechanismen zeugt, muß Ansporn sein, Hilfeangebote daraufhin zu überprüfen, wie die Betroffenen sie mehr als bisher erreichen und in An-



Barbara Schäfer, Ministerin: Kinderpornographie durch Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen bekämpfen!

An der **33. EAK-Bundestagung vom 25.-26. September 1992 in Wittenberg**

nehme ich teil nehme ich nicht teil

An der Schlußveranstaltung (14 Uhr) mit Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

nehme ich teil

Zimmerbestellung

Hiermit bestelle ich verbindlich

vom (Ankunftstag) bis (Abreisetag)

Preisklasse	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Anreise mit
A) 150,- bis 220,-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bus
B) 65,- bis 150,-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> PKW
C) 20,- bis 65,- (C = überwiegend Privatzimmer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bundesbahn

Falls die gewünschte Gruppe nicht mehr verfügbar ist, bin ich mit der Gruppe einverstanden.

Datum

Unterschrift

Wie wird geholfen?

Kindern, die Gewalt oder sexuellen Mißbrauch erleiden, sollte in einem möglichst frühem Stadium jede mögliche und erfolgversprechende Hilfe geboten werden. Im Interesse der Kinder muß Unterstützung auch den Angehörigen angeboten werden, selbst wenn sie in das Geschehen verstrickt, mit-schuldig oder Täter sind.

Als erste flächendeckend vorhandene Anlaufstelle kommt der **Allgemeine Soziale Dienst der Stadt- und Kreisjugendämter** in Frage. An vielen Orten gibt es daneben Anlauf- und Vermittlungsstellen des **Deutschen Kinderschutzbundes** und anderer freier Träger, vor allem auch von **Frauen-Selbsthilfegruppen**.

Über ein fachlich qualifiziertes Beratungs- und Therapieangebot verfügen die Psychologischen Beratungsstellen. In Baden-Württemberg besteht ein flächendeckendes Netz von mehr als 100 Psychologischen Beratungsstellen, die (in Fortsetzung einer früheren Landesförderung) von den beiden Landesjugendämtern als überörtlichen Trägern der Jugendhilfe nach einheitlichen Grundsätzen gefördert werden. In diesen Beratungsstellen sind Arbeitsgruppen aus Fachkräften unterschiedlicher Ausbildung (Psychologen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Heilpädagogen und Ärzte) tätig. Sie sind in der Lage, mit qualifizierten therapeutischen Arbeitsansätzen den betroffenen Kindern und ihren Angehörigen zu helfen.

erdingens sind diese Beratungsstellen darauf ausgerichtet, den Gesamt-sch von Entwicklungs-, Beziehungs- und Familienproblemen zu be-eln – sie arbeiten oft mit längeren eldungsfristen. Grundsätzlich aber diese Beratungsstellen in illen, zu denen akute Fälle von alt oder sexuellem Mißbrauch in amilie gehören, zu einer unver-ohen Krisenintervention in der

1 spezifisches Angebot für Fälle Vernachlässigung, Gewalt oder allem Mißbrauch bieten Spezial-htungen wie Kinderschutzzent-in denen die betroffenen Kinder tung und Betreuung und ggf. für e Zeit Unterkunft finden. In Ba-Württemberg bestehen zwei sol-Kinderschutzzentren (in Heidel-und Stuttgart) und eine Spezial-

einrichtung für Mädchen, ebenfalls in Stuttgart.

Was muß weiter geschehen?

Angesichts der Größe des Problems darf mit den Anstrengungen zu seiner Bewältigung nicht nachgelassen werden.

Zu begrüßen ist die Initiative der Bundesregierung, die Kinderpornographie durch Erweiterung und Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen besser zu bekämpfen.

Für den Bericht der Jugendhilfe hat die Jugendministerkonferenz das Thema bereits 1986 aufgegriffen und 1990 und 1991 Leitlinien für ein koordiniertes Vorgehen der Länder beschlossen. Sie hat die Mitwirkung der Gesundheits-, Kultus-, Wohnungsbau- und Stadtentwicklungsministerkonferenzen sowie die der entsprechenden Bundesministerien erbeten, um

- ein für Kinder und Familien aufgeschlossenes Klima in der Öffentlichkeit und ein Kindern und Familien angemessenes Lebensumfeld zu fördern,
- Aufklärung und Bildungsangebote für Eltern, Erzieher und Erzieherinnen, Ärzte und Ärztinnen, Lehrer und Lehrerinnen anzubieten oder auf solche Angebote hinzuwirken,
- überall gemeindenahere Hilfesysteme betreuender, erkennender

und behandelnder (stationärer und ambulanter) Einrichtungen oder zentrale Beratungsstellen zu schaffen.

Die Jugendminister haben die verschiedenen zielgruppenspezifischen und differenzierten Hilfe-Instanzen öffentlicher und freier Träger zur Zusammenarbeit aufgerufen. Sie haben vor allem die Städte und Landkreise als örtliche Träger der Jugendhilfe aufgefordert, ihre Verantwortung dafür wahrzunehmen, daß die erforderlichen örtlichen Einrichtungen und Dienste geschaffen werden, sei es durch freie Träger, die dazu anzuregen und zu fördern sind, oder durch Eigeninitiative der Städte und Landkreise selbst. Dementsprechend haben sich auf örtlicher Ebene zahlreiche Initiativen entwickelt, die mit unterschiedlichen fachspezifischen Ansätzen betroffenen Kindern und ihren Angehörigen Hilfe anbieten.

Die Länder haben vornehmlich die Aufgabe, die Jugendhilfeträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben anzuregen und zu unterstützen. Die Länder können weiter wesentlich zur Schaffung eines Klimas beitragen, in dem das Kind nicht nur als ein unter elterlicher Sorge stehender Familienangehöriger, sondern als selbständiges Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Schutz und Unterstützung angesehen wird. Damit entsprechen sie dem Artikel 19 der vom Deutschen Bundestag am 14. No-

vember 1991 ratifizierten Uno-Konvention über die Rechte des Kindes, in dem es heißt:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormundes oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Die Länder können aber auch Eltern- und Familienbildung und die Fortbildungsanstrengungen für die Angehörigen der mit Kindern befaßten Berufe (vor allem Lehrer, Erzieher, Ärzte) fördern, so daß diese lernen, im Falle eines Verdachts auf Vernachlässigung, Gewalt oder sexuellen Mißbrauch gegenüber Kindern fachlich, nämlich behutsam, zielbewußt und in Zusammenarbeit mit fachkundigen Personen aus dem Umkreis des Kindes vorzugehen.

Ann.: Die Autorin Barbara Schäfer ist Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Baden-Württemberg.

Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen

Hans-Dieter Schwind

Nach der Einsetzung ähnlicher Kommissionen z.B. in den USA (1968) und in Frankreich (1976) hat auch die deutsche Bundesregierung eine „Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)“ berufen. „Unabhängig“ bedeutet, daß die Kommission keinerlei Weisung des Auftraggebers unterlag; eingesetzt wurde sie durch Kabinettsbeschluß vom 18.12.1987. Das Endgutachten wurde im Januar 1990 dem Bundeskanzler überreicht; es ist samt den Materialien im Berliner Verlag Duncker & Humblot erschienen (4 Bände: 3000 Druckseiten) und über den Buchhandel zu beziehen. Sein Inhalt, zu dem auch 158 Vorschläge zählen, kann an dieser Stelle nur in Form eines exemplarischen Überblicks dargestellt werden.

Der Grund für die Einsetzung der deutschen Gewaltkommission ist – wie in der Koalitionsvereinbarung am 10.3.1987 zwischen den Regierungsparteien niedergelegt – der gleiche gewesen wie der, der die USA und

Frankreich zur Berufung entsprechender Gremien bestimmt hat: die Eskalation der Gewalt in fast allen Lebensbereichen. Dementsprechend lautete der Auftrag an die Regierungskommission, bis Ende 1989 in einer Sekundär-

analyse die Ursachen der Gewalt zu untersuchen, „insbesondere“ der politisch motivierten Gewalt, der Gewalt auf Straßen und Plätzen, der Gewalt im Stadion, der Gewalt in der Schule und der Gewalt in der Familie. Darüber hinaus sollten Konzepte entwickelt werden, „die so praxisnah und handlungsorientiert gefaßt sein sollten, daß sie von Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz auch möglichst kurzfristig umgesetzt werden können.“

Ausgangsentscheidungen

Zu den Ausgangsentscheidungen der Regierungskommission, der 39 Kriminalexperten aus verschiedenen Wissenschafts- und Praxisbereichen angehörten, zählt das Bekenntnis zum staatlichen Gewaltmonopol. Wer seine Lockerung propagiert, eröffnet Freiräume für Privat- und Prangerjustiz sowie für die Protestgewalt auf der

Straße. Kontraproduktiv wirkt daher eine falsch verstandene Liberalität, die es zuläßt, daß der Rechtsstaat von Chaoten und Gewalttätern vorgeführt wird und damit – nicht nur bei jüngeren Menschen – diskreditiert wird. Deshalb: wer sich gegen die Durchsetzung von Gesetzen ausspricht (Stichwort z.B.: Hafensstraße und Brenner-Blokade) und der Gewalt dadurch freien Lauf läßt, kann nicht überrascht sein, wenn der Radikalismus mit seinem Ruf nach Sicherheit und Ordnung auch bei uns wieder Anhänger findet.

Dem Gewaltmonopol des Staates entspricht die Verpflichtung, dem Bürger ein Leben ohne Angst vor tatsächlicher oder vermeintlicher Bedrohung möglich zu machen. Von daher gehört es zu den staatlichen Aufgaben, dafür zu sorgen, „daß die Bürger nicht nur trübsalig abends sicher auf der Straße gehen können, sondern auch glauben, daß sie es tun können“ (Kerner). Insoweit ist also zwischen objektiver und subjektiver Kriminalitätssituation zu differenzieren.

Die registrierte Gewaltkriminalität bewegt sich in den alten Bundesländern nach stetigem Anstieg bis in die 80er Jahre hinein seither auf relativ hohem Niveau; von einer Entspannung der Lage, die manche Kreise herbeireden möchten, kann also gar keine Rede sein.

Forschungsergebnisse zeigen, daß Bedrohtheitsgefühle in unserer Bevölkerung im Vergleich etwa zu anderen EG-Staaten besonders ausgeprägt sind. Dabei wird das Gefühl der Bedrohung nicht nur durch die Massenmedien gefördert, sondern hat auch mit realen Erfahrungen mancher Bürger auf der Straße oder in der U-Bahn zu tun. Die sog. Ausländerfeindlichkeit wird übrigens meistens mit solchen Bedrohtheitsgefühlen verwechselt: die Bevölkerung haßt die Ausländer nicht, sondern fühlt sich von diesen in ihren Lebensinteressen bedroht. Stichworte dazu: Fremdheit des Aussehens und des Verhaltens, große Zahl, Drogenimport und Kriminalität, über die die Medien berichten, aber auch Konkurrenz auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.

Allgemeine Ursachen der Gewalt

Im Rahmen der Ursachenforschung ist zwischen spezifischen und unspezifischen Einflußfaktoren zu differenzieren; die unspezifischen betreffen die

Entstehungsbedingungen der Gewalt allgemein. Hierher zählen insbesondere ein negatives Selbstwertgefühl („ich bin ein Versager“) mit daraus resultierender Frustrations-Aggressions-Automatik, Einflüsse der Massenmedien – insbesondere der Brutalvideos mit ihren Gewöhnungs- und Verstärkereffekten – sowie der Alkohol als konstellativer Faktor. Die Hauptursache ist jedoch in Lernprozessen zu sehen: Nachahmung gewalttätigen Verhaltens.

Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen

Die Forschung hat zur **Gewalt in der Familie** ergeben (geschätzte Zahl der



Hans-Dieter Schwind:
Flächendeckende Erziehungsberatung forcieren!

Kindesmißhandlungen im Jahr: 20 000 bis 500 000), daß ein Zusammenhang zwischen Gewalterfahrung in der Kindheit und eigener Gewaltanwendung als Erwachsener besteht – zumindest retrospektiv – der plakativ als „Kreislauf der Gewalt“ beschrieben wird. Um diesen zu durchbrechen, schlägt die Kommission u.a. vor:

- die Verstärkung der flächendeckenden Erziehungsberatung (eventuell unterstützt auch durch materielle Anreize!);
- den Abbau sozialer Streßfaktoren, die oft zur Gewalt führen: Verlängerung des Erziehungsurlaubs, steuerliches Familiensplitting, Job-Sharing usw;
- die gesetzliche Präzisierung von Melderechten für Kindesmißhand-

lung, nicht zuletzt um die Ärzteschaft von dem Konflikt zu entlasten, zwischen Schweigepflicht und Mitteilung eines Mißhandlungsverdachts entscheiden zu müssen;

- die normative Ächtung der Gewalt in der Familie: Abschaffung des Züchtigungsrechtes (Änderung des § 1631 Abs. 2 BGB) soweit es als Alibi (Rechtfertigungsgrund) von Körperverletzung dient;
- Schaffung von polizeinah angesiedelten „Krisenteams, die eine Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeitern in Familienkrisenfällen gewährleisten.

Den Hintergrund der **Gewalt in der Schule**, die offenbar in bedrohlicher Weise zunimmt, bilden oft niedriges Intelligenzniveau und entsprechendes Leistungsversagen. Dieses wird häufig als Bedrohung der Lebenschancen empfunden. Die Regierungskommission hat deshalb empfohlen:

- die erweiterte Förderung schwacher Schüler (Förderunterricht) sowie die
- Einrichtung berufspraktischer Programme: etwa im Rahmen von „Schnupperwerkstätten“ (nach französischem Vorbild);
- die Veränderung der gewaltfördernden schulökologischen Voraussetzungen: „Weg von der Mammutschule“ (und damit auch weg von der Konzeption der Gesamtschule)
- Rückbesinnung der Schule auf ihren Erziehungsauftrag: dementsprechend Abbau der einengenden bürokratischen Vorschriften.

Bei der **Gewalt im Stadion** geht es vor allem um Ausschreitungen durch Zuschauer bei Fußballspielen. Zur Eindämmung dieser Gewalt schlägt die Kommission u.a. vor:

- ein totales Alkoholverbot in den Stadien;
- die Beteiligung der Fanclubs am Ordnungsdienst sowie
- gewaltmindernde Regeländerungen auch im Profi-Fußball: z.B.: Strafen auf Zeit.

Auch die Vorschläge zur **Gewaltein-dämmung auf Straßen und Plätzen** sind primär präventionsorientiert:

- Ausbau der offenen Jugendarbeit, etwa über Jugendhäuser mit geschultem Fachpersonal: „Offensive gegen das Langweileproblem“;

- der Verzicht auf den gewaltfördernden Hochhausbau in Betonsilobauweise; Aufbau einer Infrastruktur, die den Bewegungsdrang, der Abenteuerlust usw. von Jugendlichen und Kindern entspricht: „Wohnen muß Spaß machen“;
- Verzicht auf die Vertreibung „gewachsener“ Mischbevölkerung durch Luxussanierung: eine Gefahr, die inzwischen auch in den neuen Bundesländern besteht.

Zu den langfristigen Ursachenketten der **politisch motivierten Gewalt** gehören Beteiligungsdefizite, Perspektivlosigkeit und Orientierungslosigkeit junger Menschen (vor allem wiederum in den neuen Bundesländern), aber auch mangelndes Vertrauen zu den Politikern unserer Zeit. Folge u.a.: immer weniger gehen zur Wahl. Die Kommission schlägt deshalb vor:

- die Verstärkung der politischen Partizipation als Angebot (soweit die parlamentarische Verantwortlichkeit nicht verwischt wird): etwa die rechtliche Verankerung der Volksbegehren (insbesondere auf der kommunalen Ebene), aber nicht des Volksentscheids;

- den Ausbau der Zukunftsperspektiven: z.B. die Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel im Grundgesetz;
- die Förderung einer gewaltfreien Demonstrationskultur entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts: z.B. den Ausbau der Stressbewältigungs-Programme in der polizeilichen Aus- und Fortbildung;
- die Erhöhung des Mißerfolgsrisikos für die Täter von politisch motivierter Straßengewalt, das zur Zeit unter 1 % liegt! mit den sich aus der Lerntheorie ergebenden Folgen: z.B. durch den Ausbau spezieller Festnahme- und Beweissicherungseinheiten der Polizei, Zu- und Abfahrtskontrollen, um reisende Gewalttäter rechtzeitig abfangen zu können sowie auch durch den „Staatsanwalt vor Ort“.

Grenzen- und ressortübergreifende Kriminalpolitik

Die Bundesrepublik braucht ein kriminalpolitisches Langzeit-Programm, das möglichst ressort- und parteiübergreifend angelegt ist. Dabei muß be-

rücksichtigt werden, daß das Problem der Verbrechensbekämpfung ab 1.1.1993 weiter verschärft werden wird: dann nämlich fallen nach den bisherigen Ostgrenzen auch die bisherigen Westgrenzen (zu den anderen 11 EG-Staaten) fort. Nach der Wirtschafts- und Währungs-Union, die inzwischen maßgeblich von unserer Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde, ist deshalb nunmehr auch die europäische Fahndungsunion ein drängendes Thema; in diesen Rahmen gehört auch die europäische Vereinheitlichung der Asylpolitik. Die Zuwanderungswellen führen zu kriminalpolitischen Problemen, die manche Politiker offenbar unterschätzen.

Für den nationalen Bereich schlägt die Kommission „Räte für Verbrechensbekämpfung“ nach französischem Vorbild vor, und zwar auf kommunaler Ebene, in denen insbesondere Maßnahmen der vorbeugenden Kriminalpolitik (Sozialpolitik, Baupolitik, Sicherheitspolitik) koordiniert werden können. Im Bereich der Drogenbekämpfung geschieht das in vielen Gemeinden bereits.

Ann.: Der Verfasser ist Universitätsprofessor an der Ruhr-Universität Bochum und Vorsitzender der (Anti-)Gewaltkommission; 1978-82 Justizminister in Niedersachsen; 1984-89 Präsident der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft

Zivildienst in der vereinten Bundesrepublik Deutschland

Dieter Hackler

Der Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland hat sich zu einem gesellschafts- und jugendpolitisch bedeutsamen Faktor entwickelt. Das wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zur Zeit rund 95.000 junge Männer in unserem Land ihren Zivildienst überwiegend in sozialen Einrichtungen ableisten. Die Themen Pfl egenotstand, Soziales Pflichtjahr, Allgemeine Dienstpflicht und Wehrgerechtigkeit wurden deshalb im vergangenen Jahr immer auch im Blick auf den Zivildienst diskutiert.

Zivildienst als gesellschaftspolitischer Faktor

Infolge der Verkürzung der Grundwehrdienstzeit, mit der auch die Verkürzung der Zivildienstzeit verknüpft ist, kam es im Sommer 1991 zu einem Aufschrei der Wohlfahrtsverbände, weil kurzfristig die Zahl der Zivildienstleistenden zurückzugehen drohte und mit rund 72.000 jungen Männern im Einsatz im Juli ein Jahrestiefstand im Zivildienst erreicht wurde.

Es ist mittlerweile unbestritten und findet gesellschaftliche Anerkennung, daß die jungen Männer, die vom Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen Gebrauch machen, überwiegend hervorragende Leistungen für unser Gemeinwesen vollbringen. In manchen Bereichen kann man sie sich gar nicht mehr wegdenken.

Dabei gehört der Bereich der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung, ISB, sicher zu den Paradebeispi-

len. Hier entlasten die jungen Männer zum Beispiel Familien mit behinderten Kindern, in denen sie zumindest stundenweise für das behinderte Familienmitglied sorgen. Das gleiche gilt für den Dienst in Kindertagesstätten, in denen behinderte Kinder integriert werden. Den Wegfall der Hilfe der Zivildienstleistenden kann man sich in diesen Einrichtungen kaum vorstellen.

Tätigkeitsfelder im Zivildienst

Neben diesem besonders anspruchsvollen und bereichernden Arbeitsfeld sind Zivildienstleistende im Rettungsdienst bei den verschiedensten Hilfsdiensten, im Fahrdienst und natürlich auch im Pflegedienst, in Altenpflegeheimen und Krankenhäusern eingesetzt. Ihnen fällt im Pflegedienst die Aufgabe zu, das Personal zu entlasten und den Patienten oder Klienten menschliche Nähe und Zuwendung zu vermitteln.

So begabt und willig der einzelne Zivildienstleistende auch sein mag, so muß doch immer wieder darauf hinge-

wiesen werden, daß der Zivildienst natürlich ausgebildete Fachkräfte nicht ersetzen kann. Trotz eines Einweisungsdienstes und eines Einführungsdienstes, den die jungen Männer in aller Regel vor Aufnahme ihrer eigentlichen Tätigkeit im Zivildienst durchlaufen sollen, sind sie keine ausgebildeten Fachkräfte. Sie dürfen darum nicht überfordert werden und auch sich selbst nicht überfordern.

Zivildienst – ein Dienst am Menschen

Zivildienst ist in aller Regel Dienst am Menschen: Hautnah, sehr direkt und kommt ohne persönliche Beteiligung nicht aus. Zivildienstleistende kommen also immer in eine menschliche Beziehung zu ihren Patienten oder Klienten. Und es gilt während des Zivildienstes diese Beziehung durchzuhalten. Das ist keineswegs immer leicht. Aber gerade deswegen sammeln Zivildienstleistende für ihr späteres Leben unverzichtbare, bereichernde Lebenserfahrung. Weil der Zivildienst in aller Regel Dienst am Menschen und für die Menschen unserer Gesellschaft ist, ist eine Begleitung des Zivildienstleistenden außerordentlich wichtig. Sie dürfen in ihrem Dienst, auch wenn es ein reiner Hilfsdienst wäre, nicht allein gelassen werden.

Von staatlicher Seite sind die Voraussetzungen für eine solche Begleitung zu schaffen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege können den von staatlicher Seite gesteckten Rahmen ausfüllen. Caritas, Diakonie und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband leisten auf dem Gebiet der Begleitung der jungen Männer im Zivildienst eine vorbildliche Arbeit.

Zivildienst – ein staatlicher Pflichtdienst

Zivildienst ist ein staatlicher Pflichtdienst, der abgeleistet werden muß, wenn man das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen für sich in Anspruch nimmt und als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen anerkannt worden ist. Anders als der Grundwehrdienst wird dieser staatliche Pflichtdienst in aller Regel auf Zivildienstplätzen abgeleistet, die bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelt sind. Die Ableistung des Zivildienstes erfolgt also nur zu einem geringen

Teil, in sogenannten staatlichen Dienststellen, sondern überwiegend in Einrichtungen die unabhängig sind vom Staat. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Zivildienststellen, dem für die Durchführung des Zivildienstes verantwortlichen Bundesamt für den Zivildienst in Köln und den politisch Verantwortlichen für den Zivildienst in Bonn ist daher unerlässlich. Sie hat in den vergangenen 30 Jahren in allen Höhen und Tiefen hervorragend und vertrauensvoll funktioniert.

Zivildienst und Pflegenotstand

Auch wenn der Zivildienst in unser soziales Netz so hervorragend inte-



Dieter Hackler: Zivildienstgruppen in neuen Bundesländern aufbauen.

griert ist, daß er fast unverzichtbar zu sein scheint, so muß doch dargestellt werden: So wertvoll der Beitrag des Zivildienstes für unseren Staat und unsere Gesellschaft ist, der Zivildienst soll und kann den Pflegenotstand nicht beseitigen. Schon rein zahlenmäßig ist er dazu nicht in der Lage.

Sicher lindert der Zivildienst und das Engagement der jungen Männer im Zivildienst den Pflegenotstand und seine Auswirkungen für den einzelnen pflegebedürftigen Menschen. Viele Zivildienstleistenden haben sich große Verdienste erworben und erwerben sie sich täglich, indem sie über die Linderung des Pflegenotstandes mit ihrem Engagement weit hinausgehen.

Doch selbst wenn der Zivildienst den Pflegenotstand beseitigen könnte, so darf er es nicht. Zu den Grundlagen

unseres Zivildienstes gehört das Gebot der Arbeitsmarktneutralität. Durch einen Zivildienstplatz darf kein Arbeitsplatz wegfallen. Zivildienstleistende sind also immer zusätzliche Helfer. Das soll ihre Leistungen für die Gesellschaft und ihre direkte Hilfe für Menschen in keiner Weise schmälern. Aber wir dürfen uns keine Illusionen machen. Ausgebildete Fachkräfte können nicht durch Zivildienstleistende ersetzt werden.

Zivildienstleistende und unser soziales System

Wichtig und wesentlich ist aber, daß die jungen Männer über ihren Dienst vor Ort Einblick in den sozialen Bereich unseres Landes bekommen, in die Not, in das Leid der Menschen und damit konfrontiert werden, was denn menschliche Leben ausmacht. Sie bekommen durch ihren Dienst ein anderes Menschenbild vermittelt, als das Menschenbild, das uns in der Werbung oder in ganz bestimmten Serien und Filmen vorgeführt wird. Sie müssen sich auseinandersetzen mit dem Tod und dem „Nicht-Mehr-Leben-Wollen“ ihrer Patienten. Sie bekommen einen Einblick in unsere Gesellschaft, der ihre Vorstellung vom Leben im ganz starken Maße prägen kann. Die Erfahrungen, die im Zivildienst gemacht werden, prägen in jedem Fall auch die spätere Berufswahl der jungen Männer.

Zivildienst und Wehrpflicht

Bei dieser positiven Bewertung des Zivildienstes liegt die Frage nahe, wie lange wird es denn noch Zivildienst geben? In jedem Fall solange wie die Wehrpflicht bleibt. Und zur Zeit sieht es danach aus, als gäbe es zur allgemeinen Wehrpflicht keine geeignete Alternative. So können wir auch im Zivildienst auf längere Zeit sicher planen. Dabei ist nicht davon auszugehen, daß die Zahl der Zivildienstleistenden wesentlich zurückgeht. In den letzten 30 Jahren haben wir immer wieder eine Zunahme im Kriegsdienstverweigerungsverhalten der jungen Männer erlebt. Dieses wird auch weiter so bleiben. Allerdings kann nicht damit gerechnet werden, daß die Zahl der Zivildienstleistenden wesentlich über 100.000 steigen wird, da die Jahrgänge kleiner werden. Bei diesen Zahlen handelt es sich natürlich um Prognosen mit denen man ausgesprochen zurückhaltend umgehen muß. Man kann das

Kriegsdienstverweigerungsverhalten junger Männer nicht prognostizieren. Dem Antrag auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen liegt eine höchstpersönliche individuelle Entscheidung zugrunde.

Nein zum sozialen Pflichtjahr

Im Zusammenhang mit dem Pflegenotstand und dem möglichen Wegfall des Zivildienstes ist doch immer wieder von der Einführung eines sogenannten „Sozialen Pflichtjahres“ die Rede. Ein solches Soziales Pflichtjahr wäre weder mit den Menschenrechten noch mit unserer Verfassung vereinbar. Der Artikel 12 des Grundgesetzes müßte mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden. Die Wiedereinführung eines Arbeitsdienstes in Deutschland halte ich auch für politisch und historisch absolut nicht durchführbar.

Der Notfall im Blick auf die Pflege alter, kranker und behinderter Menschen kann zwar in den nächsten Jahren tatsächlich eintreten, aber bis dahin haben wir Zeit, und diese Zeit sollen wir nutzen, um die sozialen Berufe attraktiver zu machen, um die Rahmenbedingungen für die sozialen Berufe angemessen zu gestalten. Nicht nur die finanziellen Bedingungen sind zu verbessern. Viel wichtiger ist die gesellschaftliche Anerkennung der sozialen Berufe. Viel wichtiger sind die Arbeitsbedingungen unter denen junge Schwestern und Pfleger in Alters- und Pflegeheimen und Krankenhäusern arbeiten müssen.

Schon der Begriff „Soziales Pflichtjahr“ ist in sich widersinnig. Läßt es sich denn verantworten, einen jungen Menschen gegen seinen Willen zu einem Dienst am Menschen abzukommandieren? Ist es wirklich dem Patienten oder Klienten gegenüber zu verantworten, daß er sich von einem jungen Mann versorgen lassen muß, der dieses gegen seinen Willen tun muß und ohne eine fachliche – ihn qualifizierende – Ausbildung?

Die Antwort kann nur ein eindeutiges „Nein“ zum Inhalt haben. Darum haben wir im Zivildienst neben den Pflegediensten Dienst mit handwerklichen Aufgaben und Dienste im Umwelt- und Naturschutz. Im übrigen, wenn wir in Aussicht stellen, daß eigentlich jeder junge Mann und jede junge Frau diesen Dienst am Menschen tun könnte, dann qualifizieren wir die Ausbildung der fachlich qualifi-

zierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sozialen Bereich öffentlich ab. Das kann nicht unsere Intention sein.

Nein zum Pflegedienst junger Frauen

Von verschiedenen Seiten kommt die Forderung auf, etwas Korrespondierendes zur allgemeinen Wehrpflicht zu schaffen. Gemeint ist damit ein soziales Pflichtjahr für Mädchen und junge Frauen. Auch gegen dieses soziale Pflichtjahr nur für Mädchen und junge Frauen sprechen die verfassungsrechtlichen und politischen Argumente, die ich eben schon erwähnt habe. Doch es kommt noch hinzu: Frauen leisten bereits heute den weitaus größten Teil der freiwillig erbrachten sozialen Leistungen in unserer Gesellschaft. Im sozialen Bereich sind allein im bisherigen Bundesgebiet 2 Mio Menschen davon 1,6 Mio Frauen freiwillig in Wohlfahrtsverbänden, Nachbarschaftshilfe, Kirchengemeinden und Selbsthilfegruppen ehrenamtlich tätig. Diese Frauen leisten über 700 Mio Stunden ehrenamtliche soziale Arbeit im Jahr. Hinzu kommen noch die sozialen Pflegeleistungen in der Familie.

Die über 1,6 Mio Pflegebedürftigen werden zu 80% von Frauen betreut. Auch in den neuen Ländern wird die Arbeit im sozialen Bereich überwiegend von Frauen erbracht. Auch sind es nach wie vor ganz überwiegend Frauen, die unter Zurückstellung beruflicher Karrieren Kindererziehung und Familienarbeit übernehmen. Ihre Bezahlung im Beruf ist im Durchschnitt schlechter als die der Männer und sie erhalten entsprechend im Alter weniger Rente. Das Argument durch ein soziales Pflichtjahr würden junge Frauen den jungen Männern, die einen Wehrdienst ableisten müssen, gleichgestellt, übersieht die Inanspruchnahme und die erheblichen Leistungen, die Frauen in unserer Gesellschaft und für unsere Gesellschaft bringen.

Zivildienst in den neuen Bundesländern

Fast geräuschlos und reibungslos ist mit dem Aufbau in den neuen Ländern begonnen worden. Durch den Einigungsvertrag gilt unser Zivildienstgesetz nun auch in den neuen Ländern. Entsprechend wurden in den neuen Bundesländern Zivildienstgruppen eingerichtet. Diese Zivildienstgruppen

Die deutsche Einheit ist wie eine Ehe: Es geht nie jemand unverändert heraus.

Der sächsische Innenminister Heinz Eggert (CDU) zur Notwendigkeit, sich auch im Westen mit der DDR-Geschichte zu beschäftigen.

haben die Aufgabe, die vorhandenen Zivildienstplätze auf ihre Übereinstimmung mit dem Zivildienstgesetz zu überprüfen, neue Zivildienstplätze anzuerkennen und über den Zivildienst zu informieren. Dabei arbeiten die Zivildienstgruppen mit den Verbänden der Freien Wohlfahrt eng zusammen. So kann heute davon ausgegangen werden, daß im Sommer diesen Jahres in den neuen Ländern ca. 15.000 Zivildienstleistende im Dienst sein werden.

Zur Zeit müssen die Zivildienstleistenden aus den neuen Bundesländern noch in die Zivildienstschulen der alten Bundesländer abgeordnet werden. Dies führt auch zu einer Gegegnung der jungen Generation aus alten und neuen Bundesländern, die sich auf den staatsbürgerlichen Unterricht in den Zivildienstschulen ausgesprochen positiv auswirkt. Auch wenn im Frühsommer diesen Jahres die erste Zivildienstschule in Schleife in Sachsen in einem neuen Bundesland in Betrieb genommen wird, wollen wir im Zivildienst dieses Prinzip, der Begegnung von Zivildienstleistenden aus alten und neuen Bundesländern beibehalten. Wir hoffen, den Prozeß des Zusammenwachsens in der jungen Generation unseres vereinten Landes auf diese Weise verstärken zu können.

Ausblick

Bei der Entwicklung des Zivildienstes gehen wir davon aus, daß der Trend, der sich in den letzten 30 Jahren abgezeichnet hat, auch in Zukunft anhalten wird und es auch weiterhin eine große Zahl von Zivildienstleistenden geben wird. Es wird aber wesentlich darauf ankommen, den Dienst der jungen Männer so gut wie möglich zu begleiten, so daß sie ihren Dienst am Menschen als einen sinnvollen Dienst begreifen und erleben können.

Anm.: Dieter Hackler ist Bundesbeauftragter für den Zivildienst im Bundesministerium für Frauen und Jugend.

Kurz notiert

Brückenschlag zwischen Politik und Kirche

Bonn. Nach seinem Abschied als Entwicklungsminister Anfang vergangenen Jahres war es etwas ruhiger geworden um den CSU-Politiker **Jürgen Warnke**. In diesen Tagen ist sein Terminkalender wieder dicht gedrängt. Der Streit um die Erhöhung der Mehrwertsteuer trägt dazu bei, denn Warnke gehört dem Vermittlungsausschuß an, der sich um einen Kompromiß im Steuerstreit bemüht. Auch dem Finanzausschuß des Bundestages gehört er seit Anfang 1991 an.

Joch Warnke, seit 1982 auf verschiedenen Ministerposten der Regierung Kohl, ist neuerdings nicht allein auf dem politischen Parkett gefragt. Von der Synode der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), der er seit 1985 angehört, wurde er im letzten November in den Rat der EKD gewählt, das oberste Leitungsgremium der rund 29 Millionen evangelischen Christen. Damit hat erstmals ein CSU-Politiker Sitz und Stimme im Rat.

Der evangelische Franke Warnke will dabei zum Brückenschlag zwischen Politik und Kirche beitragen, ohne die kirchliche Tagesordnung mit politischen Themen zu überfrachten. Das große Thema der evangelischen Kirche in den 90er Jahren ist nach seinen Worten die Mission nach innen: „Wir sind ein Land geworden, wo sich in West und Ost eine Entchristlichung breit macht.“ Daß in den neuen Bundesländern die Säkularisierung so weit fortgeschritten ist, erscheint ihm weniger überraschend, habe doch der SED-Staat über Jahrzehnte Atheismus gepredigt. Mehr Sorge bereitet ihm, daß auch in den städtischen Zentren des Westens die Kirchenbindung rapide nachläßt.

Warnke rät davon ab, dieses Problem durch Experimente mit Gottesdienstformen anzugehen. Die russisch-orthodoxe Kirche, so wendet er gegen Modernisierungsbestrebungen ein, habe 70 Jahre staatlicher Repression allein mit der Liturgie überlebt und heute volle Gotteshäuser. Im „Jahr mit der Bibel“ sieht er

einen guten Ansatz, der zunehmenden Sinnentleerung zu begegnen. Seinen Teil will er dazu beitragen, sagt Warnke und zieht für die nächste politische Sitzung ein Bibel-Lesebuch aus dem Aktenkoffer: „Die Bibel ist ambulant dabei“.

Einen zweiten Schwerpunkt für die Kirche sieht der sellvertretende CSU-Vorsitzende in der Hilfe für die Dritte Welt. Leidenschaftlich fordert der fast 60jährige, den Entwicklungsländern den Zugang zu den Weltmärkten zu öffnen. Wenn ihnen dies verwehrt werde, sei es als „Unrecht“ zu brandmarken, meint Warnke. Darauf müßten die Kirchen mit Nachdruck hinweisen.

Auch über die Haltung der Kirche zu den Streitkräften macht sich Warnke Sorgen. Die Enttäuschung darüber, daß die EKD-Synode vor zwölf Monaten kein Wort der Fürbitte und des Beistandes für diejenigen sagen wollte, die den Aggressor Saddam Hussein in die Schranken wiesen, verbirgt er nicht. Nach dem Golfkrieg zeige der Konflikt in Jugoslawien erneut, daß zur Stiftung von Frieden auch bewaffnete Streitkräfte hilfreich sein könnten. „Rechtzeitige Festigkeit“ gegenüber Aggressoren einschließlich des Einsatzes bewaffneter Streitkräfte ist für ihn eine Lehre aus der Erfahrung mit den Nationalsozialisten. Dafür müßten die Deutschen auch geistig gerüstet sein, sagt er und fügt hinzu: „Die evangelische Kirche ist das heute nicht in hinreichendem Maße.“ Nach Auffassung des CSU-Politikers gibt es viele in der Kirche, die in Formeln wie „Gott will keinen Krieg“ eine Handlungsanleitung zu Vermeidung von Schuld sehen. Ihnen gibt er zu bedenken: „Schuld kann durch Handeln ebenso wie durch Unterlassen entstehen.“

Handlungsbedarf sieht Jürgen Warnke schließlich auch bei der Militärseelsorge. Für die Zurückhaltung der ostdeutschen Kirchen bei diesem Thema bekundet er volles Verständnis. Allzu lange sei ihnen das westdeutsche Modell der Militärseelsorge „bewußt verzerrt und abwertend“ dargestellt worden. Nun sollten sie Gelegenheit ha-

ben, ohne unnötigen Zeitdruck Erfahrungen zu sammeln. Den westdeutschen Gegnern der Militärseelsorge hält Warnke entgegen, bislang seien von den Soldaten keine Beanstandungen geäußert worden. Hinter Bestrebungen, den Militärseelsorgevertrag trotzdem ändern zu wollen, vermutet er Einstellungen, die Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung nicht als gleichwertig ansehen.

Die Unionspolitiker, so weiß er, hätten es in der Vergangenheit sehr schwer gehabt, Teilen der Kirche klarzumachen, daß sie keine „kalten Krieger“ seien. In Bayern seien die Verhältnisse anders. Mit der bayrischen Landeskirche habe die Spitze der CSU immer ein fruchtbares Gespräch geführt. Und bei den Themen Asyl oder Lebensschutz seien die Positionen der Christsozialen, so seine Einschätzung der Basis, nahe beim Kirchenvolk.

(aus: epd)

25 Jahre Arnoldshainer Konferenz

Die Arnoldshainer Konferenz, die im April 25 Jahre alt wird, ist ein Modellfall für eine flexible Strukturform auf gesamtkirchlicher Ebene. Sie ist eine Arbeitsgemeinschaft von Kirchenleitungen überwiegend unierter und reformierter Landeskirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Ihr gehören jetzt 16 der 24 Landeskirchen in der EKD an (sogenannte Konferenzkirchen).

Frauen sollen für weniger Gewalt im Fernsehen sorgen

Osnabrück. Das Bundesjugendministerium will der zunehmenden Gewaltdarstellung im Fernsehen stärker entgegenwirken. 4.000 Leichen in 2.475 Gewaltszenen in einer einzigen Fernsehwoche seien eine Bilanz, die Anlaß zur Sorge gebe, erklärte der Parlamentarische Staatssekretär **Peter Hintze**. „Mehr Frauen an verantwortlicher Stelle in den Aufsichtsgremien und bei der Programmgestaltung würden sicher für mehr Sensibilität sorgen“, erklärte Hintze.

Das Frauen- und Jugendministerium plant nach Angaben des Staatssekretärs im Rahmen des Gleichberechtigungsgesetzes auch ein Gremiengesetz, um die Zahl der Frauen in den Bundesgremien zu erhöhen. Die Länder sollten diesem Beispiel folgen. Allerdings dürfe der Staat nach der Verfassung auf die Auswahl der Sendungen keinen direkten Einfluß ausüben, betonte Hintze. Er könne daher letztlich nur an die für die Medien Verantwortlichen appellieren, verantwortungsbewußter vorzugehen. Vor allem im Vorabendprogramm müßten alle Gewaltdarstellungen verschwinden.

Hintze empfahl jedem Programmgestalter, die Auswahl seiner Sendungen „einmal daraufhin zu überprüfen, ob er sie seinen eigenen Kindern zumuten will“. Es gebe Forschungsergebnisse, nach denen vor allem Gewaltdarstellungen mit großer Realitätsnähe und solche, in denen die Leiden der Opfer zu sehen seien, Ängste bei Kindern auslösten. Es sei eine Tatsache, daß es in Kindergärten und in den Schulen einen „Trend zur Verrohung“ gebe.

(aus: epd)

Zum Ergebnis des Referendums in Südafrika erklärt der Generalsekretär der CDU Deutschlands, Volker Rühle:

Die CDU beglückwünscht Präsident F. W. De Klerk zu seinem deutlichen Erfolg bei dem Referendum über das Ende der Apartheid in Südafrika. Damit ist der Weg endgültig frei für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Rassen. Der Ausgang des Referendums ist ein großartiger Erfolg für all diejenigen Kräfte in Südafrika und weltweit, die stets für einen gewaltfreien Reformprozeß eingetreten sind.

Das Ziel einer weltweiten Überwindung der Rassentrennung und Verwirklichung der Menschenrechte ist damit ein entscheidendes Stück näher gerückt. Wir müssen den jetzt eingeleiteten Erneuerungsprozeß mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Das C der CDU wird wichtig

„Während der jüngsten Thüringer Regierungskrise traten überraschenderweise neue Empfindlichkeiten zwischen Evangelischen und Katholiken zutage. Protestanten kritisierten landespolitische Personalentscheidungen, die Katholiken begünstigt haben sollen.

An der konservativ-protestantischen Basis wurde auf Thüringen als Kernland der lutherischen Reformation verwiesen; dies müsse bei der Wahl eines neuen Ministerpräsidenten berücksichtigt werden. Beide Seiten beklagten das Aufkommen eines evangelischen oder katholischen Konfessionalismus. Beschert die deutsche Einheit der Bundesrepublik Deutschland einen neuen Religionshader?

Zunächst zeigt sich in solchen Irritationen ein positiver Umstand: Man nimmt in den neuen Ländern die konfessionelle Bindung ernster als gemeinhin in Westdeutschland. Die Kirchengemeinden waren in der DDR Ort der Zuflucht gegenüber dem Staat. Konfessionelle Gegensätze wurden angesichts des staatlich verordneten Atheismus nicht besonders hervorgehoben. Ein beträchtlicher Teil der neuen Empfindlichkeiten rührt wohl daher, daß sich diese ökumenische Gemeinsamkeit jetzt, da sich das Umfeld radikal geändert hat, lockert.

Solcher Lockerung bleibt eine deutliche Grenze gesetzt: Unübersehbar besteht der Säkularisierungsdruck auch nach dem Wegfall staatlicher Bedrohung fort. So bilden in Thüringen die Christen eine Minderheit von rund 40 Prozent. Allzu heftig ausgetragener konfessioneller Streit wäre selbstmörderisch. Zudem könnte sich die nichtchristliche Mehrheit im Lande vom überproportionalen politischen Engagement der Christen ebenso irritiert fühlen wie jetzt die evangelische Mehrheitskonfession von den Aktivitäten der Katholiken.

Die weitgehende Ausgrenzung religiös gebundener Menschen aus den Entscheidungsprozessen im SED-Staat rechtfertigt zwar einen ausgleichenden Pendelumschwung. Nicht gerechtfertigt wäre es freilich auch heute, wenn sich die Kir-

chen mit Hilfe ihrer Laienmitglieder in die Politik einmischen, gleich unter welchem konfessionellen Vorzeichen. Der hohe Anteil von Christen in Politik und Verwaltung nötigt die Kirche zu äußerster Zurückhaltung. Auch nur der Verdacht, es seien graue Eminenzen am Werke, schädigt die aufkeimende politische Kultur im Lande.

Als Partei, deren Namens-C zur eigenen Überraschung an Gewicht gewonnen hat, sieht sich die CDU im Osten Deutschlands durch die Religionsfrage in besonderer Weise herausgefordert. Denn „christlich“ bedeutet für ihre Mitglieder nicht eine verwaschene, christlich gefärbte Ideologie, sondern heißt konkret „evangelisch“, „evangelisch-freikirchlich“ oder „katholisch“. Deshalb ist der Gedanke der Union auch religiös auszulegen: als Zusammenschluß von Christen, welche die Vorzüge ihrer jeweiligen Tradition politisch zur Geltung bringen wollen.

Eine derartige Ökumenizität muß natürlich auch an Personen und ihren Ämtern ablesbar sein. Sich des Proporz zu bedienen, dürfte wegen der relativ dünnen Personaldecke in der Partei ohne Verlust an Sachkompetenz nicht möglich sein. Nötig sind personelle Schwerpunktscheidungen als Zeichen zwischenkonfessionellen guten Willens.

Die Pragmatiker in der Ost-CDU sind über dieses verstärkte Wertebewußtsein nicht sehr glücklich. Sie fürchten um die für unabdingbar gehaltene Geschlossenheit der Partei. Dennoch wäre es für die Union verhängnisvoller, wenn die Diskussion nicht stattfände. Eine Chance zur Erneuerung ginge verloren. Vor allem aber würde es die CDU viele Stimmen kosten, wenn auch im Osten die Sympathiegleichung an Wirkung gewönne: katholisch gleich CDU, evangelisch gleich SPD. Schemenhaft läßt sich diese Gleichung auch in Thüringen bereits ausmachen. Der Schritt zu bewußter Ökumenizität bleibt der CDU daher nicht erspart. Sie sollte ihn aus innerer Überzeugung gehen.“

(aus: Rheinischer Merkur)

Ann.: Der Autor, Dr. Gottfried Müller ist Präsident des Thüringer Landtages.

Leserbriefe

Betr.: EV 2/92

Vor einiger Zeit habe ich kritisiert, daß in der „Evangelischen Verantwortung“ zu wenig über Umweltschutz steht. Heute will ich Sie ausdrücklich loben, denn die Artikel über Verkehrspolitik im Februar-Heft sprechen mir aus dem Herzen. Hoffentlich glauben unsere maßgebenden Parteifreunde auch z.B., daß eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf unseren Straßen nötig ist.

**Gustav Bächler
Neckarblick 27
7122 Besigheim**

Die Februar-Nr. der EV. VERANTWORTUNG ist nach meiner Beurteilung besonders gut gelungen, sie wird ihrem Anspruch – der sich aus dem Namen ergibt – voll gerecht. Aus den Beiträgen wird sichtbar, daß Kirche in und für die Gesellschaft Wesentliches und Wegweisendes zu sagen hat: Nicht die „eindeutigen Radikalforderungen“ bestimmter Gruppen, die verkürzte Bibelzitate aus dem Zusammenhang reißen und für ihre utopischen Ziele lautstark und publikumswirksam verkünden, sondern das „Menschenmögliche“ auf dem Hintergrund einer Weltbetrachtung, deren Wesensstruktur objektiv und unüberbietbar in der Bibel uns geoffenbart ist.

Der Vortrag von Herrn Heinrich Vokkert ist dafür besonders anschaulich; mutig und realistisch in seiner 9-Punkte-Diagnose, sowie der sich daraus ergebenden „Konzept-Therapie“.

Die Aufgabe der Kirche ist nicht, Politik (er!) zu bevormunden, sondern Wahrheiten – besonders wenn sie mehrheitswidrig sind – zu benennen. Im Vortrag von Herrn Vokkert ist diese Botschaft beispielhaft ausgesprochen. 1. die ENTMYTHOLOGISIERUNG des Autos, 2. die theologisch – anthropologische Grundkenntnis über den Menschen, wie er uns in Röm. 7.15 ff, begegnet.

**Adolf Faber
Friedr.-Bruch-Str. 3
6713 Freinsheim**

Betr.: EV 12/91/1/92: Dr. Beatus Fischer: Die Kirchensteuern und die Zukunft der Kirche

Die gegenwärtige Austrittsbewegung hat durchaus auch innerkirchliche Ursachen. Es drängt sich die Frage auf, welchen Anteil Kirchenleitungen und Synoden an dieser Entwicklung haben. Bei ihnen zeigt sich ein fataler Hang zum Beiseiteschieben geistlicher Argumente.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei vielen Synodalen die Verbundenheit mit den geistlichen Grundlagen von Bibel und Bekenntnis dünn ist. Man hat das Empfinden, daß von Kirchenleitungen und Synoden das Ja zum theologischen Pluralismus, bis hin zu den Entgleisungen der feministischen Theologie in den Rang von Glaubensartikeln erhoben worden ist.

Sie tragen auch Schuld am inzwischen eingetretenen Transzendenzverlust und der Preisgabe des Ewigkeitsglaubens. Von dem Münchener Historiker Michael Wolffsohn stammt der Satz: „Die evangelische Kirche in Deutschland muß höllisch aufpassen, daß sie den Himmel im Auge behält.“

Der heutige Mensch verläßt eindeutige Mitteilungen über die letzten Dinge, über die Auferstehung der Toten und über ewiges Leben. Wo die Kirche schweigt, erkundigt man sich an anderen Orten nach „jenseitigen Realitäten“ bei Spiritisten und Hellsehern, lernt bei Gurus transzendente Meditation, läßt sich sein Horoskop stellen und liest „esoterische“ Literatur. Mir scheint, daß der Kieler Theologieprofessor Dr. Walter Bodenstein recht hat, wenn für ihn die Institution Kirche einer leeren Puppenhülle gleicht, welcher der Schmetterling lebendigen Glaubens entflohen ist.

**Hans Schultze
Pfarrer i.R.
An der Jordanquelle 13
4792 Bad Lippspringe**

„Fremde unter uns“

– Eine Stellungnahme des Evangelischen Arbeitskreises Württemberg der CDU zum Thema Asyl –

Die EAK Württemberg ist der Auffassung, daß in der sog. Asyldebatte von vielen, „die klare Unterscheidung zwischen dem geistlichen Auftrag der Kirche und dem weltlichen Auftrag des Staates“ verwischt oder sogar bewußt aufgegeben wurde. Der EAK Württemberg empfiehlt in der Diskussion um die Asylfrage allen Seiten eine Überprüfung der Positionen und Argumentationen im Hinblick auf den eigentlichen Auftrag.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der jüngeren deutschen Geschichte, die u.a. in dem von den Vätern des Grundgesetzes so formulierten Art. 16 GG ihren Niederschlag gefunden haben, sehen wir uns in den reichen Ländern West-/Mitteleuropas vor allem in Deutschland mit einer früher nicht vorstellbaren Situation konfrontiert; den globalen, besonders europäischen Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen. Diese veränderte Situation ist eine Herausforderung an die freiheitliche Demokratie staatliche Ordnung neu zu gestalten und veränderten politischen Situationen anzupassen. „Suchet der Stadt Bestes“ (Her 29.7) ist der immerwährende Auftrag verantwortlicher politischer Gestaltung des Gemeinwesens, der jedem demokratischen Staat von der parlamentarischen Mehrheit und der von ihr getragenen Regierung in zeitlicher Begrenzung wahrgenommen wird.

Genauso vor dem Hintergrund der Erfahrungen der jüngeren deutschen Geschichte haben die Väter des Grundgesetzes die Würde des Menschen, des Individuums, zur Grundlage des politischen Gestaltungsauftrages gemacht und mit der Untastbarkeit der Würde des Individuums die Verpflichtung politischer Gestaltung festgelegt.

Die Demokratiedenkchrift weist nachdrücklich darauf hin, daß diese Grundgedanken eines individualistischen Menschenbildes unseres Grundgesetzes eine Nähe zum christlichen Menschenbild aufweisen. Jeder

Mensch ist eine einmalige Schöpfung Gottes’.

Diese Gottesebenenbildlichkeit und das Eintreten Jesu für die Schwachen (Mt. 25,31-46) verlangt von der Kirche vor allem das Eintreten für den Einzelnen, für den Nächsten. Dies wird in der heutigen Situation oft der Flüchtling sein, wobei aus theologischer Sicht Unterscheidungen zwischen Politischen Flüchtlingen oder Wirtschaftsflüchtlings nicht relevant sind. „Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken, denn ihr seid auch Fremdlinge im Ägyptenland gewesen“ (2. Mose 22,20).

Diese Rolle der Kirche für den Schwachen einzutreten, darf in der Diskussion um die Asylfrage politischerseits nicht tangiert werden, oder sie muß ihre Beschränkung in dem Eintreten für den Einzelnen finden.

Der Diskussion förderlich wäre es, wenn alle Seiten sich auf folgende weitere Voraussetzungen für die Diskussion einigen würden:

- Die jüngere deutsche Geschichte verlangt von uns allen besondere Sorgfalt im Umgang mit dem politischen Asylrecht. Eine ethisch noch so einwandfrei zu vertretende Position, die Menschen aus wirtschaftlichen Notstandsgebieten der Welt unsere Hilfe verschaffen will, ist eine andere politische Position und verlangt andere politische und wirtschaftliche Lösungsansätze.

Gerade die in der evangelischen Kirche mit besonderer Sensibilität geführte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sollte Ausgangspunkt dafür sein, die zwei unterschiedlichen ethischen wie politischen Aufgaben nicht zu vermengen.

- Kirche und Staat bedienen sich seit langem zur Gestaltung der Gemeindegliederung und des Gemeinwesens sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und Ergebnisse. Die aktuelle Diskussion über 'Asyl' und 'Ausländerfeindlichkeit' läßt fast vermuten, daß die Wissenschaft der Sozialpsychologie noch nicht existent sei. Die Xenophobie ist auch in der Büchse der Pandora enthalten gewesen. Angst vor dem

Fremden ist sozialpsychologisch eine Grundtatsache. Gesellschaftspolitik hat die Aufgabe der Gestaltung unter Berücksichtigung aller sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Dazu gehört allerdings auch die Tatsache, daß es Grenzen gibt, die im Falle des Überschreitens nicht nur zum Konflikt führen, sondern alles bisher Erreichte infrage stellen können.

- Grundlage demokratischer Staaten ist das Prinzip der Volkssouveränität, das Prinzip des 'mündigen Bürgers'. Die 'mündigen Bürger' in Baden-Württemberg haben in den vergangenen Jahrzehnten hunderttausende von Ausländern aus Süd- und Südosteuropa in ihrem Land aufgenommen (in einigen Regionen um 20 % aller Einwohner). Hinzu kommt die Aufnahme von Aussiedlern und Übersiedlern. All dieses geschah mit z.T. erheblichen Schwierigkeiten doch ohne die großen sozialen Konflikte, die angesichts der riesigen Zahlen hätten auch erwartet werden können. Dabei wurde nicht unterschieden zwischen Eingliederung, Integration, multikulturellem Ansatz, Gaststatus oder sonstigen Differenzierungsmöglichkeiten. Die Fremden wurden aufgenommen! Die Kirchen und ihre Vorfeldorganisationen haben daran einen wesentlichen Anteil. Dieses ist aber vor allem eine erhebliche Leistung aller Bürger dieses Landes und ein besonderes Merkmal demokratischer Reife einer Bevölkerung.

Genau dieser Bevölkerung wird nun der Vorwurf gemacht, sie sei ausländerfeindlich. Ist dies nicht ein arrogantes Abtun tatsächlich vorhandener Sorgen und Ängste? Und sollte zunächst nicht unserer Bevölkerung Dank und Anerkennung für die bisherige Aufnahmebereitschaft und Integrationsleistung ausgesprochen werden.

- Europa wächst zusammen. Langsamer als viele wünschen und zunächst nur in den westeuropäischen Ländern und Völkern. Im 'Schengener Abkommen' wurde die Grenze noch durchlässiger, so daß sie zwischen einigen Ländern West-Europas fast nicht mehr bemerkbar ist. In all diesen

Ländern haben wir Schwierigkeiten mit Minderheiten und Asylbewerbern. Die Diskussion in Deutschland muß daher die Europäische Dimension in vollem Umfang einbeziehen, muß den Europäischen Vergleich berücksichtigen.

Viele sogenannte 'deutsche Probleme' sind Probleme europäischer Dimension. Wir benötigen für Baden-Württemberg wie für die gesamte Bundesrepublik Deutschland durch das Zusammenwachsen Westeuropas eine Europäische Lösung der Asylfrage. Für die Zeit des Übergangs sollten sich noch einmal alle überprüfen, ob nicht Regelungen wie in anderen westeuropäischen Staaten üblich – d.h. Beschränkung des Grundrechts auf Asyl auf politisch, rassistisch u. religiös verfolgte – vorweggenommen werden sollte. Dies würde eine einheitliche Lösung in der EG eher erleichtern.

Auch wenn wir als Christen wissen, daß es uns nicht gegeben ist mit unseren Kräften und Möglichkeiten das Elend unserer gefallenen Welt zu beheben – im Gegensatz zu allen bisherigen weltverbessernden Ideologien – haben wir mit Martin Luther unser Apfelbäumchen zu pflanzen. Ziel und Aufgabe der Landespolitik muß es sein, 'Inseln der Hoffnung' in den Armutgebieten der Welt zu schaffen, in Osteuropa wie in der 3. Welt. Die Bekämpfung der Armut vor Ort, die Erhaltung gewesener Kulturen sind die Ziele, die es den Menschen erlauben, in ihrer Kulturheimat menschenwürdig zu leben. Eine wesentliche Voraussetzung dafür wäre es, daß die Bürger unseres Landes mehr Bereitschaft zum Teilen entwickeln – wenigstens bereit sind, auf materiellen Zuwachs zu verzichten – und mehr als bisher persönlichen Einsatz für diese 'Kultur des Helfens' vor Ort zeigen.

Dies wäre die Aufgabe, bei der Politik und Kirche noch viel enger zusammenarbeiten müssen im Sinne zugleich individueller wie politischer Aktivitäten.

Dipl.Pol. Uwe Wienholz
EAK-Vorsitzender
in Württemberg

Aus unserer Arbeit

10 Jahre Evangelischer Arbeitskreis Kleve

Kleve. Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des „Evangelischer Arbeitskreis der CDU im Kreis Kleve“ konnte der Kreisvorsitzende Pastor **Ernst-Otto Schumann** die zahlreich erscheinene Kreisprominenz begrüßen. An ihrer Spitze hatten weder die beiden Bundestagsabgeordneten **Heinz Seesing** und **Ronald Pofalls**, noch der Landrat, der Oberkreisdirektor, der Kreisdirektor der Bürgermeister der Gemeinde Weeze diesen Termin versäumt. Ernst – Otto Schumann stellte in seinem kurzen Rückblick auf die Vergangenheit fest, daß dieser Arbeitskreis, am Niederrhein unter vielen Geburtswehen 1982 gegründet, nie versprochen habe, innerhalb der Parteiorganisation immer „brav“, sondern vielmehr „unruhig und fordernd aktiv“ zu sein, ihm aber dennoch durch die Präsenz der vielen „wichtigen“ Gäste am Jubiläumstag auch die Anerkennung zuteil würde, die die leider – auch im Kreisvorstand – zu wenigen aktiven Mitglieder im Arbeitskreis, ehrlich verdient hätten. Darüber hinaus, so Schumann, bedürfe dieser Arbeitskreis als einer der ganz wenigen Organisationen in der CDU keinerlei Form von Entlastung, da man weder Geld verwalte, noch über solches verfüge.

Heinz Seesing ging in einem kurzen Grußwort auch noch einmal auf das Entstehen des Arbeitskreises ein. Ihm, so Seesing, sei es als damaligen Kreisvorsitzenden darum gegangen, durch die Gründung dieser evangelischen Komponente innerhalb der CDU die konfessionsübergreifende Verantwortung im christlichen und demokratischen und somit im „Ade-nauer'schen Sinne“ zu fördern und zu dokumentieren.

Mit Pfarrer **Wolfgang Lüthgen** aus Essen, neben seiner kirchlichen Tätigkeit Arbeitskreisvorsitzender in Essen und Erster Vorsitzender der „Evangelischen Sammlung im Rhein-

land“, hatte man nicht nur einen temperamentvollen, sondern auch einen kompetenten und überzeugenden Referenten zum Thema: „Politik aus christlicher Verantwortung“ gewonnen. Nach einem kurzen Abriss zur politischen Entwicklung der jüngsten Vergangenheit betonte Lüthgen, daß zukünftige Politik kein Thema mehr für ewige Nostalgiker, sondern eine lebensnotwendige Provokation zur Suche nach neuen Wegen bedeute, in einer Zeit steigender sozialer Gegensätze, damit ständig heftiger werdender Verteilungskämpfe und ergo globaler Herausforderungen.

auftrag an den Soldaten von Gemeindepfarrern wahrnehmen zu lassen, weil die jetzige Regelung angeblich eine zu große und unkritische Nähe der Kirche an den Staat mit sich bringe.

Wörtlich heißt es in der Resolution: „Auch die Soldaten der Bundeswehr haben wie andere gesellschaftliche Gruppen Anspruch auf Seelsorge und Verkündigung in ihrer besonderen Situation durch ihre Kirche. Die bisher in über dreißig Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, daß die derzeitige Form der Militärseelsorge sowohl den berechtigten Erwartungen der Soldaten und ihrer Familien als auch der Verantwortung der Kirche für die Inhalte der Verkündigung und Seelsorge entspricht.“

4. EAK-Deutschland-Form „Entwicklung in der Heimat statt Asyl in der Fremde“

Samstag, 16. Mai 1992, 10-17 Uhr
Bürgerhaus Südbahnhof, Hedderichstr. 51
6000 Frankfurt 70 (Sachsenhausen)

10.15 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Peter Hintze, MdB

Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

10.30 Uhr Vortrag

Volker Rühle, MdB, Generalsekretär der CDU Deutschlands
Aussprache mit Plenum

13.00 Uhr Gesprächsrunden

- 1: Ursachen und Perspektiven der Migration in der Welt
- 2: Unser Kampf gegen Hunger und Not
- 3: Unser Kampf gegen die ökologische Verwüstung
- 4: Unser Kampf gegen Wirtschafts- und Handelsgrenzen

16.00 Uhr Unser Konzept – politische Lösungsvorschläge
Bundesminister Carl-Dieter Spranger, MdB, Bonn

„Militärseelsorge in der Bundesrepublik in der bisherigen Form beibehalten“

Münster. Für die Erhaltung des Militärseelsorgevertrages mit der Evangelischen Kirche in Deutschland hat sich der Evangelische Arbeitskreis im CDU-Bezirk Münsterland in einer Resolution eingesetzt. Die von der Mitgliederversammlung in Münster gefaßte Entschließung unterstreicht, daß sich die bisherige Form der Seelsorge an den Soldaten bewährt habe und deshalb weitergeführt werden müsse.

Damit lehnen die evangelischen CDU-Mitglieder Absichten von Teilen der Evangelischen Kirche ab, den Seelsorge-

Der geltende Militärseelsorgevertrag basiere auf der gleichberechtigten Partnerschaft von Kirche und Staat und biete der Kirche „Unabhängigkeit sowie uneingeschränkten Raum“ für ihr Wirken.

In der Diskussion wurde vermutet, daß sich kritische Meinungen aus den Kirchen in den neuen Bundesländern nach ersten „Erfahrungen mit dem Christen unter den Offizieren der Bundeswehr“ ändern würden.

Die Mitgliederversammlung bestätigte die Vorsitzende **Ursula Dippel** (Münster) in ihrem Amt. Dem Vorstand gehören weiter an als Stellvertretender Vorsitzender **Hans Wagner** (Kreis Borken), als Schriftfüh-

rer **Wolfgang Stumpf** (Kreis Coesfeld) sowie als Besitzer **Margret Kühn** (Kreis Borken), **Jacques Vennik** (Münster), **D. Dubblezig** (Kreis Coesfeld), **Wolf-Dieter Otto** (Kreis Warendorf), **Rolf Stark** (Kreis Steinfurt) und **Wilhelm Lömker** (Kreis Steinfurt). Da der EAK-Bezirk Münsterland die Partnerschaft zu dem neu zu gründenden EAK Kreis Pirna/Sachsen aufnehmen wollte, stellte der dortige Landrat – Herr **Hans Jürgen Evers** – seinen Landkreis in einem anschaulichen Referat vor. Anschließend wurde die Partnerschaft einstimmig beschlossen. Der EAK Münsterland hofft nun, daß aus dieser Partnerschaft eine fruchtbare Zusammenarbeit entsteht.

Wahlen beim EAK Mannheim

Mannheim. Die Vorstandswahlen ergaben folgende Ergebnisse. Vorsitzender: **Paul Buchert**, Stellvertreter: **Manfred Froese und Manfred Flader**. Schriftführer wurde **Leo Pfanz-Sponagel**. Pessereferent wurde **Manfred Flader**.

Als Beisitzer wurden gewählt: **Dr. Jens Kirsch, Helmut Ullrich, Martina Sturm, Horst Wesely**.

Gemeinsame Verantwortung für das wiedervereinigte Deutschland

Albstadt-Apolda. Auf Einladung von Pfarrerin **Beate Stöckigt** besuchte der Evangelische Arbeitskreis der CDU unter Vorsitz von **Claus-Joachim Lohmann** und seinem Stellvertreter **Helmut Butterweck** die thüringische Stadt Apolda bei Weimar. Nach einem herzlichen Willkommensgruß durch Pfarrerin Stöckigt wurde der Delegation des EAK Zollern-Alb die teilweise bereits sanierte Innenstadt von Apolda gezeigt.

Im Anschluß an einen Gottesdienst stellte der EAK-Vorsitzende Claus-Joachim Lohmann im Kreise von Kirchengemeinderats- und Stadtratsmitgliedern die Arbeit des EAK vor.

In einem längeren Gespräch zeigte sich auch die Notwendigkeit eines verstärkten gegenseitigen Meinungsaustausches.

40 Jahre EAK der CDU/CSU

Siegen. Mit einer Diskussionsveranstaltung in Siegen feierte der EAK sein 40jähriges Bestehen. 1952 hatten sich Evangelische Christen in der Union hier zu ihrer ersten Arbeitstagung getroffen. Damals wie heute war die wichtigste Aufgabe, das Gespräch zwischen Kirche und Politik zu vermitteln.

Staatssekretär Dr. **Horst Wafenschmidt** fand die Zustimmung des Publikums mit seiner Formulierung: „Wir wünschen von der Kirche, daß sie die Politiker immer wieder zu dem unbequemen Mut anregt, in unserer zwischen Arm und Reich gespaltenen Welt zum Teilen aufzurufen.“

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



„Aus evangelischer Verantwortung – Kirche und Politik im Gespräch“ hieß darum das Thema der Jubiläumsveranstaltung, bei der der Präses der Rheinischen Kirche **Peter Beier** und der Bundesvorsitzende des EAK **Peter Hintze** miteinander diskutierten. Präses Beier stellte mit Sorge das schwindende Vertrauen der Bevölkerung in die großen Institutionen fest: „Wir benötigen dringend eine Restaurierung des demokratischen Bewußtseins in unserem Land und die stabilere Glaubwürdigkeit derer, die politische Verantwortung tragen“. Auch der EAK-Bundesvorsitzende forderte glaubwürdige Antworten auf die Weltarmut und die Wanderungsbewegungen unserer Zeit. Er warnte vor radikalen Gruppen, die einfache Scheinlösungen anböten und damit an Stärke zu gewinnen suchten.

Die lebhafteste Diskussion, die von Landtagsvizepräsident **Dr. Hans-Ulrich Klose** geleitet wurde, machte die Notwendigkeit eines Forums für engagierte Christen, die nach Wegen zur politischen Orientierung und zur Erfüllung ihrer politischen Verantwortung suchen, deutlich.

Schwerin. Unter der Überschrift „Perspektiven christlicher Erziehung im vereinigten Deutschland“ diskutierten Politiker, Vertreter von Kirche und Elterninitiativen mit über 200 Teilnehmern (vorwiegend (zukünftige) Religionslehrer und Pfarrer). von links: **Chahoud, Dr. Oberbeck, Dr. OKR Schwerin, Meyer, Sahn.**

Generalversammlung des EAK Coesfeld/Westfalen

Seppenrade. In Seppenrade fand die Generalversammlung des EAK Coesfeld statt. Im Beisein der EAK-Bezirksvorsitzenden des Münsterlandes **Ursula Dippel** und des CDU-Landtagsabgeordneten **Karl Wegener** referierte Pfarrer **Wolfgang Lüthgen** (EAK Essen) über „Die CDU und die Kirchen im Spannungsfeld des Wertewandels“.

Einladung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Rhein-Sieg und Bonn

Montag, 27.4.92, 20 Uhr
Konrad-Adenauer-Haus, Kleiner Saal

„Wozu Kirchensteuer?“
Mit Landeskirchenrat **Georg Immel**

Pfarrer **Klaus Hüls** (EAK Coesfeld) hielt ein Kurzreferat über den Lokalfunk Coesfeld und den kirchlichen Einfluß auf die Programmgestaltung.

Zum EAK-Kreisvorsitzenden wurde erneut Dipl.-Ing. **Wolfgang Stumpf** (Coesfeld) gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist Dipl.-Ing. **Walter Hormann** (Seppenrade); als Schriftführer wurde erneut **Gerold Wilken** (Coesfeld-Lette) in seinem Amt bestätigt. Beisitzer sind **Karl Chille** (Coesfeld) und **Joachim Dubielzig** (Lüdinghausen).

Neugestaltung der Kirchensteuer

Pinneberg. Als deplaziert und in der Sache irreführend beurteilt der Kreisvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, **Hans Bleckmann**, die jetzt aufgebrochene Diskussion um die Kirchensteuer. Bleckmann fordert die Mitglieder seiner Partei zu mehr Zurückhaltung in der Beurteilung einer Frage auf, die einen größeren Sachverstand erfordert, als er in der bisher verlaufenen Debatte sichtbar geworden ist. Grundsätzlich ist festzustellen, daß Kirchensteuerfragen nicht in die Entscheidungskompetenz politischer Parteien fallen. Der Status der Kirchen ist im Grundgesetz verankert. Die Erhebung der Kirchensteuer ist im Art. 140 des GG geregelt. Wer die Erhebung der Kirchensteuer durch eine Sozialsteuer für jedermann ersetzen will, verkennt die Sonderstellung der Kirchen in unserer Verfassung. Wer sich über die Kirche und ihrer Steuererhebung ärgert und glaubt, das Einzugsverfahren ändern zu müssen, dem steht es frei, als Mitglied der Kirche die Diskussion dort zu führen. Wenn immer mehr Bürger ihre Kirche verlassen, ist es an der Kirche selbst, die Ursachen zu ergründen.



EAK-Kreisvorsitzenden-Konferenz

am 26./27.6.92
Gustav-Stresemann-Institut, Bonn

Anreise Freitag (26.6.): 18.30 Uhr
Abreise Samstag (27.6.): 13.15 Uhr

Vorträge und Gespräche
u. a. EAK vor Ort: Themen, Tips, Termine

Weitere Informationen über EAK der CDU/CSU, Tel.: 0228/54 43 02

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Peter Hintze, Dr. Werner Dollinger, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard-Carsten Kampf, Christine Lieberknecht, Dr. Hedda Meseke ● Redaktion: Birgit Heide, Katrin Eberhardt, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (0228) 54 43 05/6 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis jährlich 16,- DM ● Konto: EAK, Postgiroamt Köln 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn ● Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber.

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 5300 Bonn
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

Aus dem Inhalt:

Solidarität und Subsidiarität – Forderungen an die familiäre Gemeinschaft	1
Gewalt gegen Kinder – ein Tabu-Thema	3
Gewalt gegen Kinder – wer hilft?	5
Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen	6
Zivildienst in der vereinten Bundesrepublik Deutschland	8
Kurz notiert	11
Leserbriefe	12
Aus unserer Arbeit	13

Unsere Autoren:

Ministerin
Christine Lieberknecht
Simrockstr. 13
5300 Bonn 1

Herbert Werner, MdB
Bundeshaus
5300 Bonn 1

Ministerin
Barbara Schäfer
Rotebühlplatz 30
7000 Stuttgart 1

Prof. Dr. Hans D. Schwind
Bismarckstr. 19
4500 Osnabrück

Dieter Hackler
BMFJ
Kennedyallee 105-107
5300 Bonn 2

100% Altpapier
chlorfrei hergestellt

Den Osterwind im Rücken

Drei Frauen haben sich in der Frühe des Morgens zum Grabe Jesu aufgemacht, um ihrem Herrn einen letzten Liebesdienst zu erweisen. Sie wollen den Toten salben. Noch bewegt sie die Sorge, wer ihnen helfen könnte, den schweren Verschlussstein des Grabes wegzuwälzen, da gewahren sie erstaunt, daß der Stein bereits weggerollt ist. In der Grabkammer aber erblicken sie einen Jüngling in blendendweißem Gewand. „Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier“, hören sie ihn sagen. Und als sie darauf vor Entsetzen erstarren, trifft sie Ruf: „Geht hin und sagt seinen Jüngern und Petrus, daß er vor euch hingehen wird nach Galiläa; dort werdet ihr ihn sehen.“ Die Frauen können's nicht fassen. Sie fliehen in großer Angst.

Ich frage mich: Welche Erfahrungen müssen Menschen gemacht haben, die uns diese und andere Ostererzählungen überliefert haben? Mit Frühlingsgedanken beim Osterspaziergang haben sie sicher nichts zu tun! – Wenn ich diese Erzählungen richtig lese, war da am Anfang bei den Jüngern Jesu eine tiefe Trauer und Resignation: Eine gemeinsame Geschichte des Lebens und der Liebe zusammen mit Jesus, ihrem Freund und Herrn, ist zu Ende gegangen. Nun suchen sie, wie die drei Frauen, Jesus bei den Toten, das Leben ist sinnlos geworden.

Aber dann muß da etwas eingetreten sein, das sich in den Erzählungen vom leeren Grab niedergeschlagen hat – das aus keinen menschlichen Voraussetzungen ableitbare Wunder einer plötzlichen Gewißheit, daß das, was mit Jesus in der Welt erschienen ist, mit seinem Tod am Kreuz nicht gestorben ist, daß Gottes Liebe stärker ist als der Tod, ja daß sie sich gerade an diesem Kreuz zutiefst bewahrheitet und vollendet hat.

Zu solcher österlicher Gewißheit des Glaubens will uns die Botschaft von der Auferweckung Jesu aufrufen. Wir dürfen es der Kraft seiner Liebe zutrauen, daß sie unser Leben von Grund auf erneuern kann. Wir haben den Osterwind im Rücken. Ostern will sich heute in uns und durch uns ereignen – in unserem „Galiläa“, dem Alltag unserer Welt.

Georg Fuhrmann

Christus spricht: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben.“
Aus: Mit der Bibel durch das Jahr 1992



„Als Christen auf dem Weg in das geeinte Europa“

Unter diesem Motto findet die 33. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU am 25./26. 9. 1992 in Wittenberg statt.

Anmeldungen richten Sie bitte unter Angabe von Übernachtungswünschen an die EAK-Bundesgeschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn 1

Bitte benutzen Sie die beigelegte Karte auf Seite 12